

# Verfahrensvermerke zur 1. Änderung der Teil- Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer“

## 1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer Sitzung am 21.12.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt 01/2007 der Stadt Prenzlau vom 10.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Prenzlau, den 27.05.08

Bürgermeister



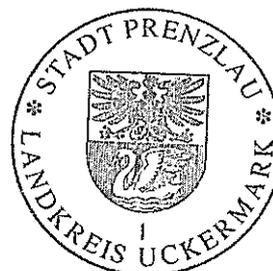
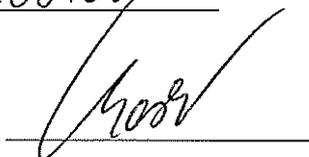
## 2. Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung

Die Gemeinsame Landesplanung für Berlin und Brandenburg wurde gemäß Landesplanungsvertrag vom 06.05.1995 Artikel 2, Abs. 2 Nr.3 sowie Artikel 12 Abs. 1+4 am 29.06.2007 und 03.12.2007 beteiligt.

Die Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung erfolgte mit Schreiben vom 26.07.2007 und 19.12.2007.

Stadt Prenzlau, den 27.05.08

Bürgermeister



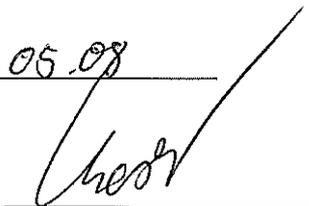
## 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Informationsveranstaltung am 18.06.2007 und anschließender Äußerungsfrist bis zum 03.07.2007.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.06.2007.

Stadt Prenzlau, den 27.05.08

Bürgermeister



**4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordneten der Stadt Prenzlau haben in ihrer Sitzung am 08.11.2007 dem Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

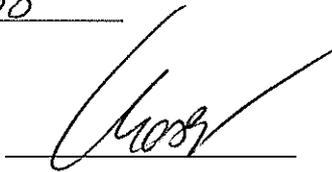
Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.12.2007 bis 14.01.2008.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 03.12.2007.

Stadt Prenzlau, den 27.05.08

Bürgermeister



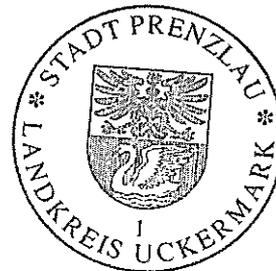
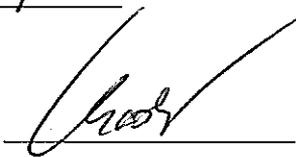
**5. Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Die Stadtverordneten der Stadt Prenzlau haben am 24.04.2008 die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft.

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer wurde festgestellt und die Begründung gebilligt.

Stadt Prenzlau, den 27.05.08

Bürgermeister



**6. Genehmigung**

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Verfügung 25.06.2008 unter Auflagen / mit Maßgaben / kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az.: 631-06/2008) vom mit Ausnahme der durch

Prenzlau, den 25.06.2008

Landkreis Uckermark

  
(Genehmigungsbehörde)



**7. Beitrittsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau ist den ~~in der~~ Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in der Sitzung vom ..... beigetreten.

Stadt Prenzlau, den \_\_\_\_\_

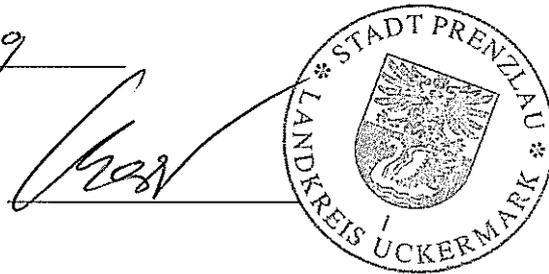
Bürgermeister  
\_\_\_\_\_

**8. Ausfertigung**

Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Prenzlau, den 29.01.09

Bürgermeister

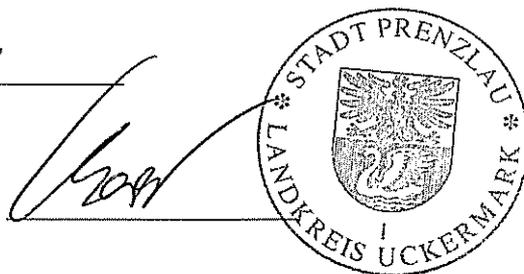


**9. Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.10.2008 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam geworden.

Stadt Prenzlau, den 29.01.09

Bürgermeister



**10. Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Prenzlau, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister  
\_\_\_\_\_